

mente und Gesang an den Höfen. Was sich in den einzelnen Untersuchungen immer wieder herausstellt, ist die Tatsache, daß der Musik im MA eine Bedeutung zukam, die uns heute fremd geworden ist. Es gab festumrissene Vorstellungen davon, welche Art Musik und welche Instrumente einer bestimmten Gelegenheit angemessen seien. Größtmögliche Lautstärke, die mit Ausdrücken wie *clamor*, *strepitus*, *schal* und sinnverwandten Wörtern bezeichnet wurde, konnte als Rechtmäßigkeit und Machtanspruch begriffen werden. Aber auch zur Selbstdarstellung unangefochtener Herrschaft gehörte die Verbreitung eindrucksvollen Lärms. Diese lautstarke Repräsentation, das „Schallmachen“, war die Hauptaufgabe der Alta-Ensembles, die seit etwa 1150, wahrscheinlich unter sarazenischer und byzantinischer Einwirkung, in der Verbindung Trompeten-Schlaginstrumente in Italien und Deutschland in Erscheinung treten. Sie wurden später um Holzblasinstrumente erweitert. Trompeten, die sowohl ihrer Funktion nach wie in ihrer symbolischen Deutung zusammen mit Glocken in enger Beziehung gesehen wurden, konnten auch als Rechtszeichen verwendet werden. Neben dem akklamierenden Gesang spielten im zeremoniellen und rechtlichen Bereich der ma. Musik Glocken und Trompeten die größte Rolle. Den Gegenpol zu den Alta-Instrumenten bildeten die Bassa-Ensembles, unter denen die Saiteninstrumente als Ausdruck höfischer Bildung und Gesittung den höchsten Rang einnahmen. Es ging bei der Darbietung leiser Musik weniger um eine Demonstration nach außen hin (obwohl die Musik auch „Repräsentationswert“ hatte), sondern um eine Musik, die nach ma. Auffassung keiner Notwendigkeit unterworfen ist und keinen nützlichen Nebenzweck hat, sondern nur „schön ist und ehrenhaft“. – Vier Exkurse (Zur sozialen Stellung der Spielleute; Zum Musizieren auf Blasinstrumenten in Bürgertum und Adel vom 14. bis zum 17. Jh.; Trompetenensembles und die Aufnahme der Kesselpauken in Deutschland von der Mitte des 14. bis zum Ende des 15. Jh.; Literarische Zeugnisse über ma. Trompeteninstrumente), eine Bibliographie und ein Register beschließen die originelle und anregende Untersuchung, die deutlich gemacht hat, daß „die musikalischen Elemente des Zeremoniells gleich den übrigen sind und gleich den Herrschaftszeichen ein Teil der sinnfällig gemachten ma. Herrschaft und wie sie ausgewertet werden können zur historischen Einordnung der Herrschaftsform, die sich in diesen Schilderungen manifestiert“. A. G.

Johannes K o d e r – Thomas W e b e r, Liutprand von Cremona in Konstantinopel. Untersuchungen zum griechischen Sprachschatz und zu realienkundlichen Aussagen in seinen Werken (Byzantina Vindobonensia 13) Wien 1980, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 99 S., 8 Tafeln, DM 30. – Im ersten Teil sind aus Antapodosis und Legatio gut 230 griechische Wörter zusammengestellt und erläutert, die eindeutig nicht im Mittellatein geläufiges Wortgut sind, womit belegt werden könne, daß Liutprands Griechischkenntnisse auf eigener Lektüre Homers und der Kommentare dazu beruhen wie auch auf Septuaginta und Neuem Testament; die Kenntnisse entsprächen dem Stand, den man von einem mindestens durchschnittlich sprachbegabten Menschen nach Aufhalten von insgesamt mehr als einem Jahr in griechischer Umwelt erwarten könne. Ein Anhang rekapituliert die handschriftliche Überlieferung der Antapodosis und weist geringfügige Abweichungen zur Edition Beckers (SS rer. Germ.) nach. Der Beitrag von Weber (S. 73–99) bietet eine knappe Untersuchung der byzantinischen Speisekarte des 10. Jh., über die Liutprand vornehmlich negative Äußerungen hinterlassen hat. G. S.